



Weihnachtsmärkte
in der Region: alle
Infos, viele Fotos

Frankfurter
Neue Presse

13°C
Frankfurt am Main

Frankfurt Region Rhein-Main & Hessen Deutschland & Welt Eintracht Frankfurt Regionalsport Sport Mehr ▾

Rhein-Main & Hessen Gericht: Klausel in Verträgen zu Bundesimmobilien nichtig

Top-Themen: Klinik-Fusion, FNP-Magazin "Meine Geschichte", Weihnachtsmärkte der Region, Flüchtlinge in Rhein-Main, Blaulicht,

16.12.2015

Gericht: Klausel in Verträgen zu Bundesimmobilien nichtig

twittern teilen Pin it mailen drucken

Hanau/Frankfurt/Main. Das Landgericht Hanau hat eine Nachzahlungsklausel aus Kaufverträgen für Grundstücke und Immobilien aus Bundesbesitz für ungültig erklärt. Durch die Klausel werden zusätzliche Zahlungen fällig, wenn sich der Grundstückswert später erhöht - beispielsweise weil eine Gemeinde aus dem Grundstück Bauland macht. Das Hanauer Gericht erklärte dies in einer jetzt bekanntgewordenen Entscheidung für rechtswidrig (Az. 9 O 1350/13).

Betroffen sind Verträge der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Der Hanauer Anwalt Harald Nickel, der das Urteil erstritten hatte, ging am Mittwoch davon aus, dass „viele weitere“ dieser Klauseln unwirksam seien. Damit könnten auf den Bund Rückforderungen in Millionenhöhe zukommen.

Im vorliegenden Fall hatten zwei Grundstückskäufer Nachforderungen über 200 000 Euro und 1,1 Millionen Euro abgelehnt. Die Bundesanstalt zog vor Gericht und verlor. Vor einer nächstinstanzlichen Entscheidung nahm die Behörde die Berufung nach Angaben des Oberlandesgerichts Frankfurt Anfang Dezember zurück.

(dpa)